

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 002/2021

Produktionszeitraum: 11.01. - 29.01.2021

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RB III 0/63, U10, U-A, recycliertes gebrochenes Betongranulat

2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieurund Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U10 gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-A gemäß BGBI.II:2016 290. Verordnung: Recycling- Baustoffverordnung idgF.

Umweltklasse U-A bedeutet:

Die Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß § 13 gelten nicht für Recycling-Baustoff-Produkte. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Sollten die wasserrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt worden sein, so ist der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetztes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen, unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und in Oberflächengewässem verboten.

3. Herstellers:

Hinterholzer GmbH, Heide 2, 3361 Aschbach

<u>Produktionsstätte:</u> Kies- und Recyclingwerk Forstheide - Göstling; 3361 Aschbach

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Bmst. Ing. Christoph Hinterholze

wPk- Beauftragter

HinterHolzer GmbH - 3861 Aschbach - Heide ? Tel.: 07478 / 768 / 00 - Fax: 07476 / 768 10-23 office@hinterholzer.at - www.hinterholzer.at

versetzt B

Aschbach, am 26.05.2021

SEITE 1 VON 3





21 0988-CPR-0826

Produktionszeitraum: 11.01. - 29.01.2021

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 002/2021

Wesentliche Merkmale	Leistung		
Kornform, -größe und Rohdichte			
4.2 Korngruppe	0/63		
4.3 Korngrößenverteilung	G _A 75		
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD		
5.4 Rohdichte	NPD		
Reinheit			
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD		
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD		
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD		
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen			
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD		
Raumbeständigkeit			
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke			
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung		
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke			
Wasseraufnahme/Saugwirkung			
5.5. Wasseraufnahme	NPD		
Zusammensetzung/Gehalt			
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recycliertes Gesteinskörnungsgemisch		
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	Rc90, Rg2-, X1-, FL5-		
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD		
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD		
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD		
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD		
Widerstand gegen Abrieb			
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß			
Gefährliche Substanzen:			
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend		
Freisetzung von Schwermetallen	U-A		
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-A		
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-A		
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit			
7.2 "Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt		
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit	NPD		
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD		
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140			
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD		
schwimmende Bestandtelle (FL)	≤ 4 cm³/kg		
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	≤ 1 M. %		

office@br-contrust.at



Konformitätserklärung

gem. § 15 Recycling Baustoff VO idgF.

Der Hersteller von Recycling-Baustoffen hat für jeden Recycling-Baustoff, bei dem das Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Abs. 1 erreicht werden soll, eine Konformitätserklärung über die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A auszustellen. Diese Erklärung kann zusammen mit der Leistungserklärung gemäß EU-Bauprodukte-Verordnung erfolgen.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann entsprechend der unten angeführten Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitende Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gem. § 13 Recycling-Baustoff VO

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoff Verordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Wer Recycling-Baustoffe verwendet, hat folgende Vorgaben einzuhalten (Anhang 4 Tabelle 1):

Anhang 4

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17

Tabelle 1: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17

Qualitätsklasse	Beschreibung	Ungebundene Anwendung ¹⁾ ohne gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht	Ungebundene Anwendung ¹⁾ unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Ex- positionsklasse XC1	Herstellung von Asphalt- mischgut
U-A (ungebunden – A)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja ²⁾	Ja	Ja
U-E (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja ²⁾³⁾	Ja ²⁾	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für bituminöse Bindung – B)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴⁾	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja ⁵⁾

office@br-contrust.at Seite 3 von 3

